

An
den Bundesminister für Wirtschaft und Energie
Herrn Peter Altmaier
Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Ihr Ansprechpartner
Prof. Dr. Kai Niebert
Präsident

Marienstraße 19-20
10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 / 678 1775 909
Fax +49 (0)30 / 678 1775 80
niebert@dnr.de

www.dnr.de

Berlin, 07.10.2019

Gesetz für den Ausstieg aus der Kohleverstromung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Altmaier,
sehr geehrter Herr Staatssekretär Feicht,

der Kohleausstieg ist das Kernelement der aktuellen Klimaschutzvorhaben – die Maßnahme mit der schnellsten, effektivsten Minderung von CO₂. Und er ist die relevanteste Sofortmaßnahme, um die Lücke beim nationalen Klimaschutzziel für 2020 schnellstmöglich zu schließen, wie es der Koalitionsvertrag und die Empfehlungen der Kohlekommission vorsehen.

Die Kohlekommission hat vor inzwischen acht Monaten hierzu einen Kompromiss vorgelegt, doch es liegt von Ihnen noch immer kein Entwurf für ein Kohleausstiegsgesetz vor, im Gegenteil, in den Eckpunkten für ein Klimaschutzprogramm 2030 kündigt die Bundesregierung die Einbringung eines Gesetzes erst für November 2019 an und zwar lediglich in das Bundeskabinett - nicht aber in Bundestag und Bundesrat.

Die zeitgerechte Umsetzung des breit getragenen Kompromisses der Kommission ist durch die Verzögerung der Bundesregierung also deutlich gefährdet. **Damit das Ausstiegsgesetz für Braun- und Steinkohle rechtzeitig Inkrafttreten kann, muss der Entwurf von Ihnen spätestens noch im Oktober vorgelegt und vom Bundeskabinett verabschiedet werden.** Das ist allein auch deswegen notwendig, um die verabredete Parallelität von Strukturwandelhilfen und Kohleausstieg sicherzustellen. Eine wie jetzt geplante Einbringung des Gesetzes erst im November hätte die Folge, dass im kommenden Jahr nicht die von der Kommission vorgesehenen Abschaltungen im Bereich der Steinkohlekraftwerke vorgenommen werden können, da das Gesetz zu spät kommt, um die vorgesehene Ausschreibung und Stilllegungen durchzuführen.

Klimapolitisch ist es unabdingbar – und dies war auch Konsens in der Kommission –, dass spätestens im Jahr 2020 die ersten Braun- und Steinkohlekraftwerke vom Netz gehen. Denn die Klimakrise erfordert schnelles Handeln, damit die Emissionen Deutschlands nach zehn Jahren endlich relevant sinken und wir das Klimaschutzziel 2020 schnellstmöglich erreichen.

Der Bericht der Kohlekommission sieht als **Beitrag der Kohlewirtschaft zum Klimaziel 2020** die Absenkung der Kohlekapazitäten auf je 15 Gigawatt Braun- bzw. Steinkohlekraftwerke vor. Die dafür notwendige sofortige und **zusätzliche Reduktion der Braunkohleverstromung um 3,1 GW muss umgehend und ohne Abstriche im Rheinland an den Standorten Neurath und Niederaußem umgesetzt werden.** Denn das gewährleistet nennenswerte CO₂-Minderungen sowie den von der Kommission gewünschten Erhalt des Hambacher Waldes und der gefährdeten Dörfer am Tagebau Garzweiler. Im Sinne einer befriedigenden Wirkung des Kohlekompromisses empfehlen wir Ihnen dringend, die Umsetzung auf Bundesebene so zu gestalten, dass der Erhalt dieser Flächen möglich wird. Stilllegungen unterhalb der vereinbarten Kapazitäten von 3,1 GW wären für uns ein Verstoß gegen ein essentielles Element des Kompromisses.

Des Weiteren erwarten wir, dass Sie gesetzlich einen stetigen, linearen Reduktionspfad vorschlagen werden, der die Verringerung von sowohl Braunkohle-, als auch Steinkohle-Emissionen in gleichmäßigen Jahresschritten vorsieht. Dabei muss bis 2025 in der Braunkohle ein substanzieller Zwischenschritt bei der Emissionsminderung von 10 Mio. t CO₂ in den ostdeutschen Revieren erfolgen. Da im Bereich der Steinkohlekraftwerke zunächst auf ein Ausschreibungsmodell gesetzt werden soll, muss die jährliche Emissionsminderung zwingend mit einem ordnungsrechtlichen Abschaltpfad hinterlegt werden. Sonst würde der Kohleausstieg zum klimapolitischen Roulette-Spiel. Für das Steinkohlekraftwerk Datteln 4 erwarten wir von Ihnen eine zeitnahe Lösung, die verhindert, dass dieses Kraftwerk noch neu ans Netz geht.

Da das Ausstiegsdatum 2035/2038 nicht im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen steht und die Bundesregierung in absehbarer Zeit ihre Klimaziele nachschärfen wird, muss das Kohleausstiegsgesetz ein Vorziehen des Enddatums mit realistischen Planungshorizonten ermöglichen. Die Spielräume künftiger Regierungen im Klimaschutz würden ansonsten auf verantwortungslose Weise eingeschränkt. Auch die Anpassung von Tagebauplanungen erfordert eine Vorlaufzeit von derzeit etwa fünf Jahren. Eine Überprüfung erst im Jahre 2032 wäre damit nicht nur klimapolitisch zu spät, sondern ein Vorziehen des Ausstiegs faktisch kaum mehr durchführbar. **Die Kohlekommission hat als frühestmöglichen Überprüfungszeitpunkt 2023 sowie 2026 und 2029 vorgesehen. Diese Zeitpunkte, die sich auch an den Reviewpunkten des Pariser Klimaschutzabkommens orientieren, müssen unbedingt umfassend genutzt und im Gesetz festgeschrieben werden.**

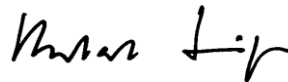
Nur mit dem Ausbau der Erneuerbaren Energien auf einen Anteil von mindestens 65% im Jahr 2030 ist der vorgeschlagene Kohleausstiegspfad der Kommission mit dem Klimasektorziel 2030 vereinbar. Gelingt das nicht, muss die Kohleverstromung schneller verringert werden. Dies ergeben nicht zuletzt Analysen für das Bundeswirtschaftsministerium im Rahmen der Kohlekommission. Zugleich gibt es seitens der Bundesregierung noch keine wirksamen Vorschläge, wie der Solar- und vor allem der Windkraftausbau an Land wieder signifikant vorangebracht, geschweige denn beschleunigt werden sollen. Im Gegenteil, es sollen nun neue pauschale Abstandsregelungen bei Windenergieanlagen eingeführt werden, die den Ausbau weiter massiv erschweren. **Wir fordern Sie dringend auf, hier ebenfalls noch im Oktober weitere Maßnahmen zu verabschieden, insbesondere eine deutliche Erhöhung der Ausschreibungsmengen. Auf pauschale Abstandsregelungen muss dagegen verzichtet werden.**

Die Zustimmung zum Kompromiss der Kohlekommission war für uns schmerzhaft, weil er klimapolitisch so unzureichend ist. Wenn sich nun Ihrerseits und seitens der Regierung abzeichnet, dass nicht einmal die klimapolitischen Minimalverabredungen des Kompromisses umgesetzt werden, ist das für uns ein fatales Signal an einen gesellschaftlichen Prozess und Kompromiss, mit dem es gelungen war, unüberbrückbar scheinende Positionen zu überwinden. **Ein fatales Signal, das den Bestand des Kohle-Kompromisses nun offensichtlich gefährdet.**

Unternehmen Sie daher bitte alles, damit das Gesetz für den Ausstieg aus der Kohleverstromung unverzüglich vorgelegt und im Geiste des Kompromisses in der Kohlekommission bis Ende Oktober im Kabinett und bis Ende des Jahres final beschlossen wird.



Prof. Dr. Kai Niebert
Präsident Deutscher Naturschutzring



Prof. Dr. Hubert Weiger
Vorsitzender BUND



Antje Grothus
Buirer für Buir



Martin Kaiser
Geschäftsführer Greenpeace e.V.



Reiner Priggen
Vorstandsvorsitzender
Landesverband Erneuerbare Energien NRW e.V.
(LEE NRW)